

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Teilergebnisplan 1302 - Wasser und Wasserbau
Rheinufer Bayenthal - Pflegekonzept; Gehölzrückschnittarbeiten zwischen Südbrücke und
Rodenkirchener Brücke**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	20.09.2012

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt dem vorgelegten Pflegekonzept und den damit verbundenen Gehölzrückschnittarbeiten zwischen Südbrücke und Rodenkirchener Brücke zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 257.000,00 EURO. Die benötigten Mittel stehen im Teilergebnisplan 1302 - Wasser und Wasserbau - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung. Die benötigten Mittel für den Zeitraum 2013-2015 sind in der entsprechenden Mittelfristplanung bis 2015 schon berücksichtigt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>257.000,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Im Ausschuss für Umwelt und Grün wurde 2006 das erstellte Pflege- und Entwicklungskonzept aus dem Jahre 2004 beschlossen. Hierin ist vorgesehen, den Gehölzaufwuchs der Rheinböschungen in regelmäßigen Abständen von ca. 5-10 Jahren zurückzuschneiden.

In 2008 wurde damit begonnen entlang den gepflasterten Basaltsteinböschungen des Oberländer Ufers die Gehölzbestände abschnittsweise bodennah zurückzuschneiden. An den zum Vorschein tretenden Böschungsoberflächen wurden dabei Beschädigungen des Deckwerks festgestellt. Das Amt für Brücken und Stadtbahnbau hat aus diesem Grund für den linksrheinischen Uferabschnitt zwischen Rodenkirchener Brücke und Südbrücke in 2010 eine Untersuchung zur Standsicherheit der zum Oberländer Ufer führenden Basaltböschung (inkl. Baugrunduntersuchung) an ein externes Fachbüro vergeben. Des Weiteren wurde ein Baumgutachten in Auftrag gegeben, welches den Einfluss der Gehölze auf die Standsicherheit der Böschung bewerten sollte.

Beide Gutachten kommen abschließend zu dem Ergebnis, dass die gehölzbestandenen Abschnitte der Böschung als mehr oder weniger vorgeschädigt angesehen werden müssen und die Schädigungen weiter fortschreiten werden. Außerdem verfügen die Bäume zum Teil nur über eine unzureichende Verwurzelung mit dem Untergrund und stellen aufgrund ihrer nicht hinreichenden Standsicherheit eine Verkehrsgefahr dar. Es wird empfohlen, den gesamten Bewuchs an den Böschungen zu entfernen und eine dauerhafte Pflege sicherzustellen, so dass diese problemlos inspiziert werden können.

Der aus den Ergebnissen/Empfehlungen der Gutachter entstandene erweiterte Pflege- und Entwicklungsplan sieht für das Oberländer Ufer zur Gewährleistung der Standsicherheit der Böschung und aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht als Erstpflegemaßnahme vor, sämtliche Bäume und Sträucher entlang der Böschung zu entfernen.

Aus Gründen des allgemeinen Artenschutzes werden Fällung und Rückschnitt außerhalb der Vegetationszeit von Oktober bis Februar durchgeführt. Dies erfolgt in ökologisch vertretbaren Arbeitsab-

schnitten von 25-60 m Länge verteilt über einen Zeitraum von drei Jahren und soll noch in 2012 begonnen werden.

Nach erfolgtem Erstrückschnitt soll neu aufkommender Gehölzbewuchs regelmäßig im Herbst eines Jahres bodennah zurückgeschnitten werden. Kurz- bis mittelfristig wird sich unter diesen Rahmenbedingungen der Vegetationsbestand zugunsten einer gehölzfreien Gras-Krautschicht verändern, die dauerhaft durch eine einmalige Mahd im Herbst eines jeden Jahres gepflegt werden muss.

RPA

Die Kostenberechnung in Höhe von rund 257.000,00 EURO liegt dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Das Ergebnis wird während der Sitzung mündlich vorgetragen.

Finanzierung

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 257.000,00 EURO. Die benötigten Mittel stehen im Teilergebnisplan 1302 - Wasser und Wasserbau - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung. Die benötigten Mittel für den Zeitraum 2013-2015 sind in der entsprechenden Mittelfristplanung bis 2015 schon berücksichtigt.

Besondere Dringlichkeit

Eine Beschlussfassung in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 20.09.2012 ist notwendig, da eine spätere Beschlussfassung das Durchführen der gesamten notwendigen Arbeiten nach erfolgter Auftragsvergabe in der vegetationsfreien Periode 2012/2013 unmöglich machen würde.

IVC

Eine Vorlage im städtischen Investitionscontrolling ist aufgrund der Unterschreitung der Maßnahmengröße nicht erforderlich.

Alternative

Eine Alternative besteht in Form einer Sperrung gefährdeter Bereiche. Das hätte jedoch einerseits bereichsweise den Verzicht auf die Rheinufersperrungen zur Folge. Andererseits würde ein Verschieben der Reparaturen zunächst die Folgekosten erhöhen und schlussendlich die vollständige Zerstörung der Ufereinfassungen nach sich ziehen.